

Beschlussprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Oggenhausen vom 11.03.2025

TOP 2

Partielle Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim im Bereich des Bebauungsplans "Solarpark Oggenhausen"

– Aufstellungsbeschluss

– Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Es ergeht der mehrheitliche Beschluss mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

1. Dem vorgestellten Vorentwurf der partiellen Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim im Bereich „Solarpark Oggenhausen“ in Heidenheim-Oggenhausen in der Fassung vom 13.02.2025 wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Heidenheim im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim werden beauftragt, der Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2029 gemäß 2 Abs. 1 BauGB zuzustimmen und die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten zu beauftragen.

TOP 3

Bebauungsplan "Solarpark Oggenhausen" in Heidenheim-Oggenhausen

– Aufstellungsbeschluss

– Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Es ergeht der mehrheitliche Beschluss mit 8 Ja- Stimmen und 1 Nein-Stimme.

1. Für den im Vorentwurf vom 13.02.2025 dargestellten Geltungsbereich „Solarpark Oggenhausen“ werden ein Bebauungsplan (§ 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB) und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO) aufgestellt. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim (FNP 2029) ist im Bereich der bisherigen Fläche für die Landwirtschaft im Parallelverfahren zu ändern (§ 8 Abs. 3 BauGB) und an den Bebauungsplan „Solarpark Oggenhausen“ anzupassen.
2. Der Bebauungsplan-Vorentwurf „Solarpark Oggenhausen“ mit Textteil sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.02.2025 sowie dessen Anlagen werden gebilligt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

TOP 8

Planung Kinderfest

Es ergeht der einstimmige Beschluss mit 9 Ja-Stimmen.

Der Ortschaftsrat beschließt für das Kinderfest ein kostenfreies Bungee-Jumping-Trampolin und eine Hüpfburg anzubieten. Hierfür werden die Mittel aus dem Christbaumverkauf verwendet